

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Gemeinderatsfraktion Ostfildern

Jutta Zwaschka

24. Februar 2016

Vielerorts lässt sich beobachten, dass die Bettelerei auf öffentlichen Straßen zugenommen hat - so auch in Ostfildern.

Oft wird sogenannten "aggressiv" gebettelt, was heißt, dass Personen gezielt auf Passanten zugehen, diese ansprechen, nach Geld verlangen, und wenn sie dann keines bekommen, sich durchaus auch beleidigend äußern können.

Es kommt auch vor, dass körperliche Beeinträchtigungen demonstrativ zur Schau gestellt werden oder sich die Bettelnden in Demutshaltung begeben, wobei sie zum Beispiel auf dem Boden knien. Besonders störend und unpassend ist es, wenn mit Kindern zusammen gebettelt wird, vor allem, wenn es sich um Kleinkinder handelt oder dies bei schlechter Witterung erfolgt.

In diesen Fällen wird das Betteln oft gewerbsmäßig betrieben, was heißt, dass hinter den bettelnden Einzelpersonen eine straffe Organisation tätig ist, welche diese überwacht, an geeigneten Fußgängerzonen absetzt und das Ganze koordiniert.

Das aggressive gewerbsmäßige Betteln ist eine unerlaubte Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes im Gegensatz zum stillen Betteln, was ausdrücklich erlaubt ist und bleiben soll; letztere Form des Bettelns fällt unter den Gemeingebrauch des öffentlichen Verkehrsraums.

Eine Allgemeinverfügung, wonach das aggressive Betteln in einer Stadt verboten werden kann, bildet die Rechtsgrundlage für unsere örtliche Polizei und den städtischen Vollzugsdienst, um Platzverweise erteilen zu können und Geldbußen zu verhängen.

Bei Nichtbeachtung der schriftlichen Platzverweise können gestaffelte Geldstrafen (Erstverstoß oder Mehrfachverstöße) eingefordert werden.

Es wird angeregt, den Platzverweis mehrsprachig auszuhändigen.

Dr. Jutta Zwaschka, Bündnis 90/Die Grünen

Gemeinderat Ostfildern, 24.02.2016, Stellungnahme zu 029/2016/1: